Pilotprojekt im Kreis München

Durchführungsbestimmungen der Kreisliga Herren im Kreis München für das Spieljahr 2026/2027

Veröffentlicht am 04.08.2026

I. Allgemeines

Gültige Bestimmungen und Ordnungen:

Gemäß Paragraf 3 Nummer 3 Spielordnung hat der Verbands-Spielausschuss das Pilotprojekt für die Kreisligen im Fußballkreis München genehmigt.

Gemäß Paragraf 4 Nummer 1 Spielordnung erlässt der Bezirks- in Zusammenarbeit mit dem Kreis-Spielausschuss des Kreises München für die Spielklassenebene der Kreisliga Herren nachfolgende Durchführungsbestimmung für den Spielbetrieb für das Spieljahr 2026/2027. Diese Durchführungsbestimmungen wurden dem Verbands-Spielausschuss vorgelegt und genehmigt.

Für alle nicht in dieser Durchführungsbestimmung geregelten Angelegenheiten gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes, insbesondere die Spielordnung, die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die DFB-Fußballregeln.

II. Spielleitung

Für die Verbandsspiele der Kreisliga ist der Kreis-Spielausschuss zuständig. Verantwortlich für die Spielleitung ist der Kreis-Spielleiter Erich Müller (erichmueller@bfv.de).

III. Teilnahme

Die qualifizierten Teilnehmer ergeben sich aus dem vollzogenen Auf- und Abstieg des abgelaufenen Spieljahres 2025/2026. Diese umfassen nachfolgend:

- die zwei Verlierer der Relegationsspiele TSV 54-DJK München und TSV 1877 Ebersberg um den Klassenerhalt zur Bezirksliga des Kreises München,
- die zwei unterlegenen Tabellenzweiten TSV Trudering München und SV Lohhof der Kreisligen, welche sich nicht für die Aufstiegs-Relegationsspiele zur Bezirksliga qualifiziert haben,
- die Mannschaften der Kreisligen, welche das Spieljahr auf den Tabellenplätzen drei bis zehn in der jeweiligen Liga abgeschlossen haben,
- die sechs direkten Aufsteiger SV Günding, FC Schwabing München II, SV Waldeck-Obermenzing München II, SV Akgüney Spor München, FC Stern München und TSV Poing aus der Kreisklasse,
- die sechs Sieger der Relegationsspiele SV Untermenzing II, SpVgg Feldmoching, SV Gartenstadt Trudering, TSV Steinhöring, TSV Solln und TSV Moosach-Hartmannshofen zur Kreisliga.

IV. Einteilung der Leistungsgruppen

Für die Einteilung der Leistungsgruppen wurden die Spieljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 herangezogen. Für jede der 40 Mannschaften, die sich sportlich für die Kreisliga des Spieljahres 2026/2027 qualifiziert haben, wurde für jedes dieser Spieljahre ein Leistungs-Quotient ermittelt. Die Zuordnung zu den Leistungsgruppen erfolgte auf Grundlage des Durchschnitts der in den letzten drei zurückliegenden Spieljahren berechneten Leistungs-Quotienten.

Berechnung des Leistungs-Quotienten:

Leistungs-Quotient = Anzahl der erzielten Punkte dividiert durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele multipliziert mit dem Ligafaktor

Dabei wurden die Platzierungen und Ergebnisse der jeweiligen Abschlusstabellen des betreffenden Spieljahres zugrunde gelegt.

Faktor der Ligen:

Landesliga: Leistungs-Quotient x1,4

Bezirksliga: Leistungs-Quotient x1,2

Kreisliga: Leistungs-Quotient x1,0

Kreisklasse: Leistungs-Quotient x 0,8

A-Klasse: Leistungs-Quotient x 0,6

Einteilung der Leistungsgruppen:

		Verein		23/24	24/25	25/26		Schnitt
Leistungsgruppe 1	1	SV	Lohhof	2,2	2,16	2,27		2,2
	2	SV	Olympiadorf - München	1,29	2,19	2,23		1,9
	3	TSV	54 - DJK München	2,13	2,19	1,2		1,84
	4	TSV	1877 Ebersberg	1,73	2,31	1,36		1,8
	5	FC	Stern München	1,83	1,42	2,12		1,79
	6	TSV	Trudering München	1,17	1,97	2,04		1,73
	7	FC	Teutonia München	1,69	2,19	1,27		1,72
	8	SC	Baldham - Vaterstetten	2	1,23	1,89		1,71
	9	TSV	Allach 09 München	1,67	1,65	1,73		1,68
	10	TSV	Oberpframmern	2,08	1,69	1,27		1,68
Leistungsgruppe 2	11	FC	Schwabing München II	1,37	1,84	1,77		1,66
	12	SpVgg	1906 Haidhausen	1,28	2,23	1,46		1,66
	13	FSV	Harthof München	2	1,19	1,77		1,65
	14	TSV	Grasbrunn-Neukeferloh	2	1,38	1,54		1,64
	15	SV	Akgüney Spor München	1,78	1,35	1,78		1,64
	16	TSV	1860 München III	1,54	1,38	1,96		1,63
	17	SV	Gartenstadt Trudering	1,34	1,78	1,76		1,63
	18	SV	Sulzemoos	1,44	1,69	1,69		1,61
	19	SV	Günding	1,04	1,7	2,03		1,59
	20	FC	Fürstenried	1,58	1,29	1,81		1,56
Leistungsgruppe 3	21	SV	Helios-Dagelfing I	1,39	1,62	1,65		1,55
	22	SV	Waldeck-Obermenzing Mün. II	1,32	1,23	2,08		1,54
	23	TSV	Poing	1,08	1,45	2		1,51
	24	DJK	Pasing	1,08	1,79	1,5		1,46
	25	SV	Untermenzing II	1,05	1,34	1,97		1,45
	26	TSV	Steinhöring	1,35	1,82	1,15		1,44
	27	TSV	Ottobrunn	1,35	1,04	1,85		1,41
	28	TSV	Moosach - Hartmannshofen	1,5	1,97	0,77		1,41
	29	FC	Neuhadern	1,56	1,04	1,46		1,35
	30	TSV	Waldtrudering	1,35	1,18	1,5		1,34
Leistungsgruppe 4	31	TSV	Gräfelfing	1,19	1,86	0,93		1,33
	32	TSV	Großhadern	1,04	1,75	1,19		1,33
	33	TSV	Solln	1,83	1,29	0,85		1,32
	34	SV	Weichs	1,13	1,7	1,12		1,31
	35	SC	Grüne Heide	0,96	1,31	1,62		1,3
	36	TSV	Dachau 1865 II	1,83	0,96	1,12		1,3
	37	TSV	Neuried	1,4	1,08	1,12		1,2
	38	SV	Zamdorf München	0,81	1,31	1,35		1,16
	39	TSV	Eintracht Karlsfeld II	1,21	1,04	1,12		1,12
	40	SpVgg	Feldmoching	0,78	0,96	0,85		0,86

V. Austragungsmodus

1. Im Spieljahr 2026/2027 spielen die Mannschaften der Kreisliga München in einer gemeinsamen Liga mit 40 Teams, die anhand des ermittelten Quotienten, in 4 Leistungsgruppen eingeteilt wurden. Die Platzierungen der Mannschaften werden in einer Gesamttabelle dargestellt.
2. Die Spiele werden nicht wie in Hin- und Rückrundenspielmodus ausgetragen, sondern in einer einfachen Runde. Die Mannschaften spielen nicht gegen alle Mannschaften der Liga. Jede Mannschaft bestreitet insgesamt 24 Spiele gegen 24 unterschiedliche Gegner. Jedes Team bestreitet zwölf Heim- und zwölf Auswärtsspiele.
3. Jede Mannschaft absolviert in jeder der vier einzelnen Leistungsgruppen jeweils drei Heim- und drei Auswärtsspiele.
4. Die Zuteilung der Gegner und die Festlegung, welche Begegnungen als Heim- bzw. Auswärtsspiele ausgetragen werden, erfolgten unter Verwendung des KI-gesteuertes Einteilungsprogramms der Firma Ligalytics.
5. Die Spiele werden gemäß dem im SpielPlus veröffentlichten Spielplan ausgetragen. Grundlage für die Terminierung der Spiele ist der veröffentlichte Rahmenterminkalender.

VI. Wettbewerbsbestimmungen

1. Alle Spiele der Kreisliga werden gemäß § 13 Nummer 2 Spielordnung als Verbandsspiele ausgetragen und dienen der Ermittlung des Meisters, der Auf- und Absteiger sowie der Relegationsteilnehmer.
2. Für den Auf- und Abstieg gelten die jeweils gültigen, amtlich veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelung des Bezirks Oberbayern und des Kreises München.
3. Abweichend von den Bestimmungen der Spielordnung werden für den Spielbetrieb der Kreisliga 2026/2027 nachfolgende Sonderregelungen festgelegt.
4. Soweit nachstehend abweichende Regelungen getroffen werden, finden die entsprechenden Bestimmungen der Spielordnung keine Anwendung:

 a) § 11 Sollzahl der Mannschaften

 Die unter § 11 Nr. 4 Spielordnung genannten Sollzahl von bis zu 16 Mannschaften bei den Ligen auf Bezirk- und Kreisebene wird mit dieser Durchführungsbestimmung aufgehoben.

 b) § 23 Amtliche Tabelle

 Die amtliche Abschlusstabelle wird nach § 23 Spielordnung festgestellt. Für die Bestimmung der Reihenfolge bei Punktgleichheit in der Kreisliga des Spieljahres 2026/2027 finden die Regelungen des § 23 Nr. 1.2 sowie Nr. 2.2 bis 2.4 (Direkter Vergleich) keine Anwendung.

 c) § 30 Einstellung des Spielbetriebs

 Die Nummern 1 und 2 des § 30 der Spielordnung haben keine Gültigkeit und werden im Wortlaut mit dem nachfolgenden Text ersetzt.

 1. Stellt eine Mannschaft gemäß § 30 Spielordnung während der laufenden Meisterschaftsspielrunde (auch während der letzten vier Meisterschaftsspieltage **des veröffentlichten Rahmenterminkalenders**) ihren Spielbetrieb ein oder tritt sie in diesem Zeitraum zum viertem Mal schuldhaft nicht an, bleiben die von dieser Mannschaft bereits durchgeführten Spiele in der Wertung. Die restlichen Spiele dieser Mannschaft werden für den jeweiligen Gegner nicht gewertet. Diese Gegner haben **in der Gesamtsumme** ein Spiel weniger bestritten und die amtliche Abschlusstabelle wird nach der Quotienten Regelung bestimmt. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Liga ist Erstplatzierter.

 2. Die Mannschaft scheidet nach Beendigung des Spieljahres aus der Verbandsspielrunde aus und wird an das Ende der Tabelle gesetzt. Dadurch gilt sie als erster Absteiger.

Die während einer Sperre eines Vereins nicht ausgetragenen Spiele sind auch als schuldhafter Nichtantritt zu werten.

d) § 54 Aufstieg

Die Anzahl der Direktaufsteiger und der Aufstiegs-Releganten sind in der Auf- und Abstiegsregelung des Bezirks Oberbayern und des Kreises München festgelegt.

e) § 55 Abstieg

Die Anzahl der Direktabsteiger und der Abstiegs-Releganten sind in der Auf- und Abstiegsregelung des Bezirks Oberbayern und des Kreises München festgelegt.

VII. Ansetzung von Schiedsrichtern

Die Ansetzung von Schiedsrichtern obliegt dem KSO. Für die Spiele der Kreisliga werden Schiedsrichterteams eingeteilt.

VIII. Sportgerichtsbarkeit:

Für Sportgerichtsangelegenheiten ist das Kreis-Sportgericht München 3 zuständig.

Bezirks-Spielausschuss:

gez.:
Hans Mayer, BSL
(Vorsitzender)

gez.:	gez.:	gez.:	gez.:
Christos Sofis	Heinz Eckl	Erich Müller	Florian Neubert
KSL Inn/Salzach	KSL Zugspitze	KSL München	KSL Donau/Isar